



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Individuelle Förderung in der Grundschule und zum Übertritt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der wachsenden Heterogenität in der Grundschule deutlich stärker zu begegnen.

Um dieses Leitziel zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden:

- Die Unterrichtspflichtzeit aller Grundschullehrkräfte soll zugunsten von zwei Zeitstunden (bei Vollzeit) für mehr individuelle Förderung reduziert werden;
- Im pädagogischen Ermessen können künftig zwei der zwölf Proben in Deutsch und jeweils eine Probe in Mathematik und im Heimat- und Sachunterricht (HSU) mit einer individuellen Leistungsbewertung bewertet werden anstatt mit einer Ziffernote;
- Aufbau eines Zwei-Pädagoginnen- bzw. Pädagogen-Systems für einen zeitweisen Einsatz von zwei Lehrkräften – oder einer Lehrkraft und einer weiteren pädagogischen Fachkraft – im Unterricht;
- Stärkung des Elternwillens beim Übertritt: Wenn sich Eltern künftig entgegen der Grundschulempfehlung für eine andere Schulart entscheiden wollen, soll ein Beratungsgespräch mit der abgehenden Schule erfolgen. Der Elternentscheidung soll entsprochen werden. Der Probeunterricht entfällt;
- Auf Antrag sollen – dort wo Schulen und Sachaufwandsträger dies wollen – Schulen entstehen können, die ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot sichern. Diese Sekundarschulen ergänzen das Schulangebot und ermöglichen sowohl einen qualifizierenden Abschluss als auch einen mittleren Schulabschluss.

Begründung:

Die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Grundschulen ist enorm heterogen. Kompetenzorientierung einerseits und Leistungsbewertung ausschließlich durch Ziffernoten andererseits, stellen aus unserer Sicht einen Widerspruch dar und wird dieser Heterogenität nicht gerecht. Wir wollen den Lehrkräften mehr pädagogische Freiheiten und bessere Rahmenbedingungen ermöglichen, damit sie die individuelle Förderung intensivieren können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind bestrebt, die Zahl der neu ausgebildeten Grundschullehrkräfte in den nächsten Jahren zu steigern, um nicht nur den Lehrkräftemangel abzuwenden, sondern dem tatsächlichen Lehrkräftebedarf gerecht zu werden, um damit personellen Spielraum für Reformvorhaben bzgl. der Qualitätsentwicklung in der Grundschule zu haben.

Damit alle Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule mehr Zeit zur individuellen Förderung außerhalb des Pflichtunterrichts haben, schlagen wir vor, dass die Lehrkräfte mittelfristig ein bis zwei Stunden weniger für den Unterricht eingesetzt werden.

Wir wollen für einen kompetenzorientierten Unterricht auch andere Leistungsrückmeldungen ermöglichen. Wir wollen keinen kompletten Verzicht auf Ziffernnoten, aber einen Mix aus Ziffernnoten und Formen individueller Rückmeldung. Dass die Grundschullehrkräfte gerne von pädagogisch sinnvollen Alternativen zu Ziffernnoten Gebrauch machen, beweist eindrucksvoll die Umsetzung der Lernentwicklungsgespräche in den Klassen 1 bis 3. Wir schlagen vor, dass die Grundschullehrkräfte in ihrem pädagogischen Ermessen zwei der zwölf Proben in Deutsch mit einer individuellen Leistungsbeurteilung, bei der die individuelle Situation des Kindes mit seinen Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenzialen im Fokus steht, bewerten können und jeweils eine Probe in Mathematik und HSU ersetzt werden können.

Unser mittelfristiges Ziel ist ein zeitweiser Einsatz von zwei Lehrkräften – oder einer Lehrkraft und einer weiteren pädagogischen Fachkraft – im Unterricht. Schon jetzt arbeiten unterschiedliche Professionen an der Schule. Um der Heterogenität in der Grundschule besser begegnen zu können und mehr Differenzierung im Unterrichtsalltag zu verwirklichen, müssen multiprofessionelle Zusammenarbeit oder Unterrichten im Tandem ermöglicht werden.

Weiterhin sollen die Eltern und Kinder eine Grundschulempfehlung bekommen. Bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden. Entscheiden sich die Eltern entgegen der Grundschulempfehlung für eine andere Schule, soll ein Beratungsgespräch mit der abgebenden Schule erfolgen. Der Probeunterricht entfällt.

Auf Antrag sollen – dort wo Schulen und Sachaufwandsträger dies wollen – Schulen entstehen können, die ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot sichern. Sekundarschulen ergänzen das Schulangebot und ermöglichen sowohl einen qualifizierenden Abschluss als auch einen mittleren Schulabschluss. An Sekundarschulen arbeiten sowohl Lehrkräfte, die das Lehramt für Mittelschulen absolviert haben als auch Lehrkräfte, die das Lehramt für Realschulen erworben haben. Die Differenzierung wird in die Schule verlagert und pädagogisch verantwortet, die Schülerinnen und Schüler werden nicht nach ihrer Eignung für die verschiedenen Schulformen getrennt.